

Zeitschrift: Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins = Moyen Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts = Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp medieval : revista da l'Associaziun Svizra da Chastels

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 28 (2023)

Heft: 1

Artikel: Gelegenheit macht Söldner : Kriegsdienst als Möglichkeit und Beruf im Spätmittelalter

Autor: Schmid, Regula

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1042186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

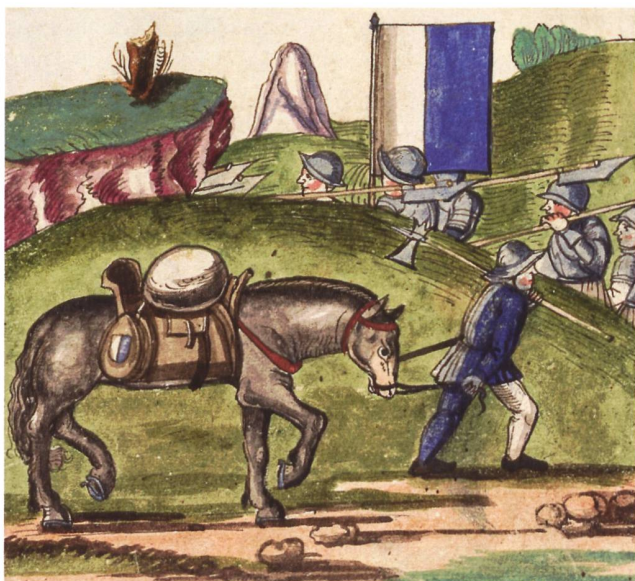
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gelegenheit macht Söldner. Kriegsdienst als Möglichkeit und Beruf im Spätmittelalter

von Regula Schmid

Söldner sind Leute, die auf der Basis eines Vertrags gegen Bezahlung Krieg führen. Dies ist jedenfalls die Definition, die sich aus den Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen des Phänomens in Texten aus dem schweizerischen Raum ergibt, die zwischen ca. 1200 und dem Beginn des 16. Jh. entstanden.¹ Wer ihre Arbeitgeber sind – Könige, Fürsten, Adlige, Städte und Länderorte oder Einzelpersonen – und woher diese stammen, tut dabei nichts zur Sache: Die mündlich und eventuell mit einem Eid bestätigte Abmachung, die in einem Einzel- oder Gruppenvertrag auch schriftlich gefasst werden kann, genügt, um Söldner zu sein.²

Im Raum der heutigen Schweiz verdienten bereits vor dem grossen Aufschwung des Solddiensts ab der Mitte des 15. Jh. unzählige Personen, Männer und Frauen, im Krieg und mit dem Krieg ihr Auskommen. Viele von ihnen waren als Kämpfer und von der Stadt angestellte Hilfskräfte (Köchinnen, Wäscherinnen und Pflegerinnen, Säumer und andere im Transport tätige Personen, Verwaltungspersonal wie Schreiber, Ärzte und Kleriker) direkt in die Kriegsführung involviert. Eine noch viel grössere Zahl richtete zumindest einen Teil ihres Ge-



1: Der Krieg bietet zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten. Ein Luzerner Säumer unterwegs. Darstellung in der Silberysen-Chronik von 1572.

werbes auf die Bedürfnisse der Kriegführung aus. Besonders wichtig waren dabei das Metallgewerbe (von den Drahtmachern bis zu den Huf- und Helmschmieden), das Stoff- und Ledergewerbe sowie die Seilerei (u. a. Herstellung von Zelten, Innenfutter von Helmen, Gambeson und anderer aus Stoff gefertigter, «kriegstauglicher» Unterkleidung, Riemen, Seile usw.), zunehmend das Holzverarbeitende Gewerbe und die Giesserei (u. a. für alle Holzteile von Kanonen, Bliden und anderen Wurfmaschinen, Springolfe, Hakenbüchsen und Armbrüste oder auch für Belagerungsleitern oder Transportfässer). Von der Kriegstätigkeit profitierten aber etwa auch Apotheker, die Ingredienzien für Schiesspulver herstellten, dieses veredelten und vermittelten, Lebens-



2: Das städtische Gewerbe ist zunehmend auf den Krieg ausgerichtet. Darstellung einer Rüstungsschmiede. Abbildung in einer französischen Chronik des frühen 16. Jh.

mittelproduzentinnen und -produzenten, Personen, die Pferde oder Wagen vermieteten und andere Dienstleistungen erbrachten, oder Maler, die Ausrüstungsgegenstände und Fähnlein mit Wappen bemalten – schliesslich auch Bauern, die Gülle (Mist, Urin) als Rohmaterial für den für die Herstellung von Schiesspulver wichtigen Salpeter (Kaliumnitrat, KNO_3) produzierten.

Voraussetzung für diese gesellschaftliche und wirtschaftliche Fokussierung vor allem des städtischen und wohl teilweise auch des ländlichen Gewerbes ist der Krieg selbst sowie die damit einhergehende Gewissheit, dass die Kriegsführung auch für die absehbare Zukunft ein Auskommen bieten würde. Diese Erwartungshaltung basierte im 15. Jh. auf einer Erfahrung, die über mehrere Generationen zurückreichte: Krieg war für die Bewohnerinnen und Bewohner des Raums zwischen Alpen und Jura, Boden- und Genfersee – und darüber hinaus – spätestens seit dem Beginn des 14. Jh. eine geradezu alltägliche Realität. Veränderungen der Herrschaftsstruktur, der Aufstieg und die Konkurrenz der Städte und Länder und Änderungen im europäischen Umfeld entluden sich in einer fast ununterbrochenen Abfolge von Kriegereignissen, die jede Generation ab etwa 1300 direkt betraf.

Die Kriegsführung selbst schaffte aber nicht nur die ihr eigenen Erwerbsbereiche, darunter vorübergehende oder sogar längerfristige Arbeitsmöglichkeiten, sondern war auch die treibende Kraft hinter der im 15. Jh. einsetzenden Institutionalisierung des Soldwesens. Die folgenden Ausführungen zeigen die Grundlagen des Kriegsdienstes im Mittelalter und erläutern die Gelegenheiten, die aus Leuten aus Stadt und Land «Söldner» machten, und wie Frauen in diese Arbeitsangebote involviert waren. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den Städten gewidmet. Hier liegen Quellen vor, die für die Länderorte fehlen oder erst weit nach 1500 einsetzen.

Stadt und Kriegsdienst

In der Stadt ist die Grundlage des Kriegsdienstes die ins Bürgerrecht verankerte Pflicht, «zu wachen und zu reisen», also die Stadt zu bewachen und in den Krieg zu ziehen bzw. eine Kriegsleistung in Form von Steuern, An-

schaffung und Ausleihe von Rüstungsteilen zu erbringen und/oder, dies ist etwa für vermögende Frauen der Fall, einen Söldner als Stellvertreter zu finanzieren.³ Auch weniger vermögende Vorsteherinnen von Haushalten waren der städtischen Reispflicht unterworfen und verpflichtet, eine Rüstung zu besitzen und im Notfall städtischen Kriegern zur Verfügung zu stellen. Ob in armen Haushalten aber überhaupt Kriegswaffen vorhanden waren – schliesslich liess sich auch ein altes Kettenhemd zu Geld machen – und ob vorhandene Rüstungsteile noch einsetzbar waren, steht allerdings auf einem anderen Blatt. In der Praxis setzten die städtischen Obrigkeiten die Auflage, jeder und jede habe «nach seinem / ihrem Vermögen» (sowohl dem physischen wie dem materiellen) einen Beitrag zu leisten, durchaus pragmatisch um.

Auf dem Land waren die meisten Personen eingebunden in die feudale Pflicht, ihrem Herrn Kriegsfolge zu leisten. Die Harnischschau, d. h. die Kontrolle der persönlichen Ausrüstung, und die Aushebung gehörten zu den Rechten, welche die Städte, die im Laufe des Spätmittelalters auf Kosten von Adel und Klöstern ihre Herrschaft ausbauten, zuerst an sich zu ziehen suchten. Der rechtliche Hintergrund der Bewaffnung der Landleute in den Länderorten ist schwieriger zu fassen, doch ist anzunehmen, dass ähnlich wie in den Städten Landrecht und Wehrpflicht bzw. Waffenbesitz in direkter Verbindung standen. In zahlreichen Gebieten – eine vergleichende Untersuchung steht allerdings aus – erwarben sich die Landleute im Zuge der Lockerung leibherrlicher Bindungen das Recht, den Harnisch frei zu vererben (und nicht beim Tod des Hausvorstehers dem Herrn abzugeben). Darüber hinaus wurde in gewissen Regionen die Rüstung zu den Immobilien geschlagen – war also ans Haus gebunden –, in anderen galt sie als Mobilie – war also frei veräusserbar. Diese rechtlichen Differenzierungen sind bislang nicht umfassend und vergleichend erforscht, sind aber relevant, wenn beurteilt werden soll, wie stark einzelne Personen in die Wehrpflicht eingebunden waren.⁴

Die Pflicht zum Wach- und Kriegsdienst umfasste also einerseits die vom (ursprünglich an das Bürgerrecht geknüpften) Hausbesitz abgeleitete Aufforderung, Waffen und Geld zur Verfügung zu stellen, und anderer-



3: Die Stadtgemeinde als Wehrgemeinschaft: Versammlung bewaffneter Bürger im Aufstand gegen Hans Waldmann in der Darstellung der zweiten Hälfte des 16. Jh. Illustration in der Silberysen-Chronik von 1572.

seits den Aufruf zum persönlichen Einsatz. Die beiden Aspekte ergänzten sich gegenseitig. Nur wer physisch dazu fähig war, konnte persönlich Wachdienste übernehmen und in den Krieg ziehen. (Vermögende) Frauen, Kleriker, aber auch Männer, die aus geschäftlichen Gründen abwesend waren, erfüllten ihre «Reispflicht» durch die Ausleihe von Rüstungen und indem sie einen Söldner bezahlten.⁵ Zahlreiche Satzungen, die sich von Stadt zu Stadt unterscheiden, formulieren Ausnahmen, etwa, dass ein Mann, dessen Frau vor der Niederkunft stand, von einem aktuellen Aufgebot ausgenommen wurde.⁶ Grundsätzlich musste aber auch während eines Kriegs die städtische Wirtschaft weiter funktionieren. Typisch ist deshalb, dass der militärische «Auszug» von Stadtbewohnern in der Regel höchstens einen Drittel der Wehrpflichtigen umfasste und dass die Einsatzzeit be-

schränkt war. Umgekehrt schränkten Satzungen, die bei drohender Kriegsgefahr erlassen wurden, diese Ausnahmen ein: Rüstungen durften dann nicht verkauft oder verpfändet werden, die Möglichkeit, einen Stellvertreter anzustellen, wurde verboten usw. Mit einer «Harnischleite», einer Sondersteuer, die Personen den Ankauf bzw. die Abgabe von Rüstungsteilen (auf der Basis ihres Vermögens) auferlegte, wurden die städtischen Rüstungsvorräte aufgestockt; Haushalte mussten Salz und Korn einlagern.⁷ Die Regierungen setzten also die grundsätzlichen rechtlichen Vorgaben mithilfe der Satzungen flexibel und durchaus pragmatisch um.

Die Organisationsbasis des militärischen Auszugs waren in der Stadt in der Regel die Zünfte und/oder Quartiere oder andere territoriale Einheiten. Auf dem Land folgte die Militärorganisation den Pfarreien oder hergebrachten herrschaftlichen Zuteilungen. Immer wieder reagierten die städtischen Räte auf demografische und herrschaftliche Verschiebungen aber mit einer Neustrukturierung der Aushebungsbasis. Das Fortschreiten der Territorialisierung, aber auch an ausländische Vorbilder angelehnte Versuche, die Aushebung effizienter und einfacher zu gestalten und sogar weltanschauliche Beweggründe (die Zürcher Obrigkeit setzte kurz vor den Kappelerkriegen die zu stark in den Soldatendienst verwickelten Hauptleute ab und ersetzte sie durch wenig erfahrene, aber «rechtgläubige» Männer⁸) führten vor allem nach der Mitte des 15. Jh. und dann vermehrt im 16. Jh. zu Reorganisationen des Heerwesens auf Ebene des ganzen Territoriums (vgl. den Beitrag von Mathijs Roelofsen, S. 15).

Sowohl der Ausgriff auf das Umland als auch die im Spätmittelalter feststellbaren Einbürgerungswellen waren wesentlich vom Bedürfnis nach einer Aufstockung der «eigenen» Mannschaft geprägt: Mit der zunehmenden Zahl an ländlichen Untertanen, die Städte wie Bern, Zürich, Luzern oder Freiburg gegen Ende des 14. und im 15. Jh. an sich banden, verringerte sich die Anzahl von auswärtigen Söldnern. Zürich etwa nahm nach kriegsbedingten demografischen Einbrüchen massenhaft auf dem Land wohnende Leute als sogenannte Ausbürger⁹ ins Bürgerrecht auf. Gegen Ende des 15. Jh. erwarb eine beachtliche Anzahl von Neu-



4: Die Bündnisse als Grundlage der militärischen Stärke: Ein vereintes Heer unterwegs im Blamonterzug (Juli/August 1475). Illustration in der Burgunderchronik von Diebold Schilling.

bürgern in Zürich das Bürgerrecht «gratis» als Belohnung für geleistete Kriegsdienste.¹⁰ Umgekehrt stellten gerade finanzkräftige Städte, die nur über ein kleines Territorium verfügten – Basel und Genf zum Beispiel –, schon früh und auf der Basis von auf Lebenszeit geltenden Verträgen auswärtige «Stadtsöldner» ein, die Schutz- und Polizeiaufgaben übernahmen.¹¹

Die Städte und Länder im schweizerischen Raum begegneten dem enormen Finanz- und Personalbedarf, den Verteidigung und Kriegsführung mit sich brachten, noch auf eine weitere Weise: Neben der Erweiterung der Zahl reispflichtiger Leute durch Einbürgerung und territoriale Expansion schlossen sie Bündnisse. Der Patto di Torre zwischen den Talleuten von Blenio und der Leventina gegen den lokalen Adel von 1182, die Städtebünde der Westschweiz im 13. Jh. oder (um ein weiteres Beispiel zu nennen) das Bündnis von Uri, Schwyz und Unterwalden mit Eberhard von Kyburg von 1327¹² waren, genauso wie die nachmalig in das eidgenössische Bundesgefüge einmündenden Bünde von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug, in erster Linie



5: Flüchtende lassen ihre Rüstungen zurück. Die Anschaffung von Rüstungen war teuer. Städte wälzten den Aufwand so weit wie möglich auf ihre vermögenden Bürger und/oder Zünfte ab. Illustration in der Berner Chronik von Diebold Schilling.

militärisch begründet.¹³ Die Verträge regeln, wer wem bei welcher Gelegenheit wie lange bzw. bis wohin und (das ist m. E. der wichtigste Punkt) auf wessen Kosten militärische Unterstützung zu leisten hatte. Die eidgenössischen Heere des ausgehenden 15. Jh. kamen deshalb weitgehend ohne «fremde», d. h. zusätzlich angeworbene Männer aus. Vielmehr bauten sie ihre Schlagkraft auf Leuten auf, die als Zunftgenossen, Nachbarn, Verwandte usw. miteinander vertraut waren und über mehrfache Eide (Bürger-, Zunft-, Bündnis- und Gehorsamseid dem Rat und den Hauptleuten gegenüber) auf Solidarität buchstäblich eingeschworen waren. Dies ist tatsächlich ein Unterschied zu den Heeren der europäischen Fürsten, die diese kommunale Schlagkraft ab der Mitte des 15. Jh. zunehmend zu integrieren suchten.

Spätestens ab dem ausgehenden 13. Jh. war die Bevölkerung im Raum der heutigen Schweiz fast dauernd mit Kriegssituationen konfrontiert: Während im 12. und

13. Jh. Könige und ihre Gefolgsleute – die wiederum Stadtherren sein konnten wie z.B. die Zähringer – zur Heeresfolge aufriefen und Adlige dem König mit einem Trupp ausgewählter Männer aus dem Niederadel und den Lehensleuten folgten, bot im 14. Jh. die Expansion der Städte auf die Landschaft zulasten der eigenen Stadtherren und benachbarter Adliger und Städte zahlreiche Gelegenheiten zur Kriegsführung für Bewohner von Stadt und Landschaft. Der Laupen- (1339–1340), der Burgdorfer- (1383–1384) und der Sempacherkrieg (1385–1389) sind bekannte Beispiele.¹⁴ Nach der Jahrhundertwende folgten die Appenzellerkriege, ennetbirgische Feldzüge aus den Ländern der Zentralschweiz, schliesslich der Feldzug in den Aargau (1415). 1440, eine halbe Generation später, begann dann der Alte Zürichkrieg mit seinen blutigen Gefechten und Schlachten zu Land und zu See. 1468 griffen eidgenössische Truppen in den Sundgau aus (Waldshuterkrieg), 1474/75 fielen Berner, Luzerner und Freiburger Truppen in die Waadt ein, und danach folgten in den Burgunderkriegen (1474–1477) in knappem Abstand Schlachten, die Heere von bis dahin nicht bekannter Grösse gegeneinander stellten. In den späten 1470er- und 1480er-Jahren waren es Feldzüge Richtung Italien, 1499 der Schwabenkrieg, der in einem halben Jahr die Region entlang dem Hoch- und Alpenrhein verwüstete und Truppen in noch grösserer Zahl als bisher in die Schlachten warf. Ab 1495 waren die eidgenössischen Orte in die Italienzüge involviert, nach 1500 intensivierten sich aber auch Revolten im Innern der Stadtstaaten, bei denen die Aufständischen auf die eingeübten militärischen Organisationsformen aufbauen konnten. Bei all diesen Ereignissen seit dem 14. Jh. suchten die Städte durch Verbote und Einschränkungen der Mobilität den «wilden» Kriegsdienst zu verhindern bzw. den militärischen Auszug zu ihren Gunsten zu monopolisieren.

Krieg macht Gelegenheit

Eine Stadt oder eine Talschaft rief die eigenen Leute zum Krieg zusammen, wenn eine unmittelbare Bedrohungslage bestand, wenn der König, Landes- oder Stadtherr die in den Stadtrechten festgeschriebene Kriegspflicht einforderte, wenn Bundesgenossen die

vertraglich festgehaltene Hilfe anforderten, aus eigenem Antrieb für wirtschaftliche und politische Vorteile oder im Rahmen von Soldverträgen, welche die Führungsgruppen im Namen der Stadt oder des Ortes abgeschlossen hatten. 1475 forderte Kaiser Friedrich III. die Städte und Länder der Eidgenossenschaft letztmals im Rahmen eines Reichskriegs auf, Truppen zu senden (gegen Karl den Kühnen, der ab Juni 1474 die Stadt Neuss am Niederrhein belagerte¹⁵), und forderte von der Eidgenossenschaft 10'000 Männer «oder mehr» – allerdings ziemlich erfolglos: Basel folgte der Aufforderung, aber nicht mit «eigenen Leuten», sondern indem die Stadt etwa 250 Söldner aus Süddeutschland finanzierte und der Führung von Basler Hauptleuten unterstellte. Schaffhausen und St. Gallen schickten wenige Männer,¹⁶ aber alle Reichsstädte und -länder der Eidgenossenschaft entschuldigten sich bzw. weigerten sich rundheraus.¹⁷

Der Alte Zürichkrieg (1440–1450) stellt für die Hinwendung grosser Bevölkerungsteile der nachmaligen Schweiz zum Kriegsdienst als dauerhafte Beschäftigung bzw. alternatives Arbeitsfeld eine bedeutende Zäsur dar. Der über Jahre immer wieder aufwallende Konflikt hatte die ganze Zentral- und Ostschweiz sowie Bern – das zudem 1447/48 mit Savoyen gegen das habsburgische Freiburg vorgegangen war – involviert. Als die Friedensbemühungen endlich zu greifen begannen, standen in allen Orten gut eingespielte und kriegsgewohnte Männer zur Verfügung. Die auffällige Häufung von Bemühungen benachbarter Mächte um Söldner aus den nahe gelegenen Orten um 1450¹⁸ ist kein Zufall, wie die im September 1449 abgefassten Schreiben der in Ulm versammelten Vertreter des süddeutschen Städtebunds an die Tagsatzung zeigen: Der Bund ersuchte die Tagsatzung ausdrücklich um die Zusendung «guter verwissender wolgerüster gesellen», «die vormals in eüwern kriegen sich och gearbeit haben», die zudem unter die Hauptmannschaft von ebenfalls in den vergangenen Kriegen bewährten Leuten gestellt werden sollten.¹⁹

Die vielen Fehden und Kriege sowohl im Raum der heutigen Schweiz als auch im näheren Umfeld boten zahlreiche Gelegenheiten, in den Krieg zu ziehen, und zwar über die eigentliche, herrschaftlich bzw. genossen-



6: Auf eigene Faust wollte ein Trupp Männer und Frauen Schloss Schweighausen im Sundgau plündern. Beim Angriff wurden einige getötet. Illustration in der Berner Chronik von Diebold Schilling.



7: Frauen zogen, zumindest bis zur Reformation, mit den städtischen Heeren mit. Illustration in der Spiezer Chronik von Diebold Schilling.

schaftlich fundierte Pflicht hinaus: Gegen Ende des 15. Jh. hatte ein beliebiger Stadtbürger oder Landmann zudem die Wahl, ob er anstelle eines Mitbürgers, als städtischer Söldner ausserhalb des für ihn vorgesehenen Aushebungsdrittels, im Rahmen einer obrigkeitlich gestützten bzw. bewilligten Werbung oder auch auf dem «freien Markt» – mit oder ohne Erlaubnis seiner Obrigkeit – seine Kampfkraft verkaufen wollte. Dieses Geschäft mit der Gewalt als Teil individueller Lebensgestaltung ist über die vom städtischen Rat ausgehende Schriftlichkeit schlecht zu erfassen,²⁰ wird jetzt aber in einem neu entdeckten, von 1503 bis 1583 reichenden militärischen Verwaltungsbuch der Zürcher Gesellschaft zur Constaffel²¹ gut sichtbar: 1512 beispielsweise, vor dem Auszug im Dienst des Papsts zum sogenannten Grossen Pavierzug, zahlte Zürich seinen Leuten im Voraus den Sold von 9 Pfund für zwei Monate. Sollte der Papst aber seinerseits die Leute besolden, so hatten diese bei der Rückkehr zwei Möglichkeiten: Erstens konnten sie das vom Papst erhaltene Geld der Constaffel übergeben und sich somit ihrer bürgerlichen Reispflicht erledigen. Oder sie konnten den Sold des Papstes behalten, dafür jedoch den städtischen Vorschuss der Constaffel zurückgeben. Damit stünde aber

ihr Einsatz im Rahmen der Reispflicht noch offen. In diesem Fall wählten die Auszügler die zweite Möglichkeit und präsentierten sich damit als Söldner im «fremden», d. h. päpstlichen Dienst. Im nächsten Zug Zürichs konnten sie also erneut im Rahmen der bürgerlichen Reispflicht ausgehoben werden.²² Der Reiströdel der Constaffel bietet einen bislang einmaligen Einblick in solche Details des Kriegsgeschäfts. Die Quelle ist bei weitem noch nicht ausgewertet, doch tönen dieses und andere Details an, dass die Zeitgenossen zwischen den verschiedenen Verdienstmöglichkeiten auf einem einschätzbaren «Kriegsmarkt» abzuwägen und die für sie günstigste Konstellation zu wählen vermochten.

Ab der Mitte des 15. Jh. vervielfachten sich die potenziellen Arbeitgeber, vor allem wurden die herrscherlichen Machtkämpfe auf europäischer Ebene zum Dauerbrenner. Damit eröffnete sich ein ständig vorhandener Arbeitsmarkt, der in eine individuelle Lebensgestaltung einbezogen werden konnte. Der Kriegsdienst wurde von einer Gelegenheit, vorübergehend Geld zu verdienen, zu einem «Kriegshandwerk», das als ständige Möglichkeit und Alternative zu den herkömmlichen Arbeitsbereichen zur Verfügung stand.

Personen und ihr Schicksal

Die alt Üstembergin: Luzern, 1443

Mitten im Alten Zürichkrieg kontrollierte Luzern in der Stadt und den umliegenden Ämtern im Januar 1443 die in den Haushalten vorhandenen Rüstungen.²³ Die Pflicht zum Besitz der Schutzwaffen war in dieser Stadt an das Haus gebunden. Dies erklärt, weshalb neben erwachsenen Männern im Laienstand auch Kinder, Angehörige von Orden und Frauen Teile von Rüstungen vorwiesen und der Stadt zur Verfügung zu stellen hatten. Gelegentlich erfährt man aus diesen «Harnischrödeln» Unerwartetes: Einer der Haushalte «zu Luttermatt» (heute Ortsteil Lützel matt östlich der Altstadt) und «Meggenhorn» erwähnte 1443 die «alt Üstembergin, die Wahrsagerin». Sie wies ein Kettenhemd aus ihrem Besitz vor.²⁴

Anna zum Schneggen: Zürich, 1512

Frauen sind in den Heeren der eidgenössischen Städte des 15. und beginnenden 16. Jh. eine vertraute Erscheinung. Dies ist jedenfalls aus den Bildern der grossen Chronikwerke zu erschliessen, die ab 1470 in Bern, Zürich und Luzern entstanden. Auf dem Marsch sind sie neben den Pfeifern und Trommlern in der Nähe der Fähnlein zu finden, im Lager sind sie als Köchinnen, Wäscherinnen, beim Austeilen von Essen und Trinken zu sehen, beim Lausen, gelegentlich auch zusammen mit einem Krieger im Zelt oder in den Büschen beim Geschlechtsakt. Frauen treten auch auf, wenn erbeutetes Vieh getrieben, Güter transportiert oder Beute bewacht werden soll, und in einem Fall wurden junge Frauen auch getötet, als sie, zusammen mit ihren Freunden, Schloss Schweighausen im Sundgau zu stürmen versuchten.²⁵ Städtische Auszugslisten belegen, dass Frauen Teil des offiziellen Auszugs – und damit besoldet – waren. Der Eintrag «zwei Frauen» erscheint in Zürich im ersten Teil der Listen, nach dem Kader und als Teil der für die Infrastruktur zuständigen Leute (Schreiber, Läufer, Köche und Bäcker, Spielleute, Schmiede, Säumer usw. – die Liste wird jeweils

vom Henker abgeschlossen). Namen fehlen meist. Aber 1512 marschierten «die zwo frowen Ursel und Magdalen» im städtischen Sold Richtung Italien,²⁶ 1513 zogen «Anna zum Schneggen» und «die ander frow, Itli Aperzeller»²⁷ mit dem Zürcher Heer Richtung Dijon. Hier weiss man für einmal ein wenig mehr über eine dieser Frauen: Der Schneggen war die den renommierten Angehörigen von Constaffel und Zünften vorbehaltene Trinkstube – es war also wohl die Stubenmagd oder die Stubenwirtin, die zur Versorgung der Zürcher Truppen in den Krieg mitzog.²⁸

Heinrich Schlosser: Nürnberg, 1450

Heinrich Schlosser war 1444–1449 Stadtreiter von Bern und 1447/48 auch im Berner Heer im Krieg gegen Freiburg aktiv. Anschliessend war er im Dienst Basels als Söldnerführer im Breisgau tätig. 1450 führte er als oberster Hauptmann 699 Männer aus Bern, Solothurn, Luzern, Schwyz, Zug, Unterwalden, Glarus und Appenzell als Söldner nach Nürnberg in den Krieg gegen Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach. Kaum angekommen, musterte er die Nürnberger Bürgertruppen. Besonders zufrieden war er nicht mit dem Anblick: Unverzüglich ordnete er an, dass sie kurze Kleider statt Mäntel anziehen und anstelle von kleinen Spiessen und Lanzen eine Armbrust, eine Büchse oder eine Halbarte und dazu ein gutes langes Messer oder Schwert oder ein Beil tragen sollten. Auch Kappen, Ledertaschen und andere Säcke «wolt er ganz keins haben zu veld». Schlosser war also einer jener kriegserfahrenen Männer, um die der Städtebund bereits 1449 die eidgenössischen Orte angefragt hatte. Nürnberg war so zufrieden mit der Leistung der Schweizer, dass die Stadt Schlosser als Söldner anstellte. Nun führte er auf dem Siegel den Namen (von) Malters, nach einem Luzerner Adelsgeschlecht – wie er dazu kam, ob er allenfalls eine Angehörige dieser Familie geheiratet oder wie andere Zeitgenossen einen frei gewordenen

Titel gekauft hatte, ist offen. Jedenfalls sollte sein Erfolg als professioneller Krieger auch sozial sichtbar werden. 1456 führte er die Nürnberger als oberster Hauptmann im Reichskrieg gegen die Türken an. 1463 ist er aber wieder im Bernbiet zu finden, als Ammann der Landschaft Hasli.²⁹

Hans zum Brunnen aus dem Eifischtal: Bern, 1517

Am 1. August 1517 bekannte Hans zum Brunnen aus dem Eifischtal (Val d'Anniviers) seine Missetaten vor den Berner Ratsherren Hans Tormann und Bartolome Steiger, in Anwesenheit von Grossweibel Hans Isenschmid, Gerichtsschreiber Adrian Effinger und allen Weibern der gnädigen Herren von Bern. Zum Brunnens Geschichte ist nur bekannt, weil sie ein böses Ende nahm. Er verliess sein Tal im Mai 1512, um sich dem Berner Heer unter dem Kommando von Burkhard von Erlach und Hans Ougsburger, das im Dienst des Papsts Richtung Pavia zog, anzuschliessen. In Lenk stieg er in ein Haus ein – es stand leer, weil die Leute am Heuen waren. Dort stahl er Essen aus der Speisekammer, zwei «fette» Münzen aus einer Frauenbörse und einen roten Hut, der mit einer Münze und silbernen Knöpfen geschmückt war. Die folgenden vier Jahre war er wohl in Italien. 1516 war er aber wieder zurück. In Zweisimmen sollte er

Gilyan Uberg helfen, Holz zu sägen, stattdessen nahm er vier Batzen mit, die auf dem Nachttisch lagen. Darauf arbeitete er im Winter als Knecht in Zweisimmen (und bestahl seine Arbeitgeber), bewegte sich dann nach Thun, wo er mit einem Kumpan, ebenfalls aus dem Val d'Anniviers, ein Wirtshaus ausraubte, während der Wirt im Bad und Frau und Tochter im Garten waren (der Wirt bewahrte übrigens sein Geld in einer Schüssel in einem Kasten in der Vorratskammer auf). Die beiden Männer gingen dann Richtung Reichenbach mit dem Plan, nach Cremona zu ziehen, stiegen allerdings erneut in ein Wirtshaus ein. Zurück aus Italien, stahlen sie sich durch Kandersteg, Frutigen, Leissigen, Spiez, Brienz und Unterwalden. Dann trennten sich ihre Wege, und zum Brunnen tat sich mit einem Mann vom Zürichsee zusammen, der wusste, wo die reichen Leute wohnten. Zusammen suchten sie die Gegend zwischen Zürichsee und Luzern heim, um dann über Zürich und Baden wieder auf Berner Gebiet zu kommen. In einem der Bauernhäuser, die sie mit der Absicht «glycher gstallt alls vorstat ze fischen» aufsuchten, wurde zum Brunnen schliesslich erwischt. 1517 wurde der Söldner und Dieb Hans zum Brunnen in Bern «mit dem Strick gerichtet und der Luft übergeben».³⁰

Résumé

Au Moyen Âge tardif, les possibilités de gagner de l'argent grâce à la guerre se multiplièrent. En plus de l'obligation légale de participer physiquement et financièrement aux conflits armés, les hommes et les femmes des villes et des campagnes orientèrent de plus en plus leur activité professionnelle vers la guerre. Cela incluait le service militaire sur la base d'un contrat. Au cours de la transition vers le début de l'ère moderne, cet engagement temporaire passa d'une opportunité occasionnelle de gagner de l'argent à une véritable profession militaire, disponible comme alternative aux domaines d'activité traditionnels. Aurélie Gorgerat, Anteatrad (Bâle)

Riassunto

Nel tardo Medioevo, le opportunità di guadagnare denaro attraverso la guerra aumentarono. Oltre al dovere, sancito dalla legge, di contribuire fisicamente e finanziariamente alla

guerra, uomini e donne in città e in campagna orientarono sempre più il loro lavoro alla guerra. Questo includeva anche il servizio militare su base contrattuale. Nel passaggio all'età moderna, il servizio militare passò dall'essere un'opportunità di guadagno temporaneo a un mestiere di guerra, disponibile come alternativa ai settori di lavoro tradizionali.

Christian Saladin (Basel-Origlio)

Resumaziun

Durant il temp tardmedieval hai dà adina dapli pussaivladads da gudagnar daners cun far guerra. D'ina vart existiva l'obligaziun legala da sustegnair la guerra corporalmain e financialmain, da l'autra vart orientavan umens e dunnas en las citads e sin la champagna lur activitads commercialas adina pli fitg sin la guerra. Part da quai fascheva er il servetsch militar sin basa contractuala. A la sava dal temp modern

tempriv è il servetsch militar sa transformà d'ina chaschun temporara da gudagnar daners en in mastergn da guerra sco alternativa als champs da lavur usitads.

Lia Rumantscha (Cuira/Chur)

Adresse der Autorin

Prof. Dr. Regula Schmid Keeling
Historisches Institut, Geschichte des Mittelalters,
Universität Bern
Länggassstrasse 49
3012 Bern
regula.schmid@unibe.ch

Abbildungsnachweis

- 1: Aarau, Aargauer Kantonsbibliothek, MsWettF 16: 2, f. 87v; Christoph Silberrysen, *Chronicon Helvetiae*, Teil II (1572) (<https://www.e-codices.ch/de/list/one/kba/0016-2>)
- 2: Bibliothèque nationale de France: Français 1537: Chants royaux sur la Conception, couronnées au puy de Rouen de 1519 à 1529, fol. 44r (<https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b8539706t>)
- 3: Aarau, Aargauer Kantonsbibliothek, MsWettF 16:3, f. 10r; Christoph Silberrysen, *Chronicon Helvetiae*, Teil III (1572) (<https://www.e-codices.ch/de/list/one/kba/0016-3>)
- 4: Zürich, Zentralbibliothek, Ms A 5, Diebold Schilling, *Grosse Burgunderchronik* («Zürcher Schilling»), 1484, S. 348 (<https://doi.org/10.7891/e-manuscripta-87065>)
- 5: Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.3: Diebold Schilling, *Amtliche Berner Chronik*, Bd. 3, p. 65 (<https://www.e-codices.ch/de/list/one/bbb/Mss-hh-I0003>)
- 6: Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.16, Diebold Schilling, *Spiezer Chronik*, 1484, p. 571 (<https://www.e-codices.ch/de/list/one/bbb/Mss-hh-I0016>)
- 7: Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.3: Diebold Schilling, *Amtliche Berner Chronik*, Bd. 3, p. 38 (<https://www.e-codices.ch/de/list/one/bbb/Mss-hh-I0003>)

Anmerkungen

- ¹ Schmid 2023.
- ² Zur Diskussion Rogger/Schmid 2019.
- ³ Zur «Reispflicht» Isenmann 2014; Nahmer 1888; zum Waffenbesitz Prokosch/Scheutz 2021, Schmid 2019b, Schmid 2021b. Zur Stellvertretung und zu den Städten im schweizerischen Raum Schmid 2019a; Schmid 2019b sowie zu Zürich Schmid 2022; zu Bern, Solothurn und Biel Koch 1996.
- ⁴ Appenzeller Urkundenbuch, Bd. 1, bearb. v. Traugott Schiess, Adam Marti (Trognen 1913), Bd. 1, Nr. 78: «Abt Hermann von St. Gallen bewilligt den Landleuten von Appenzell, Hundwil, Teufen, Urnäsch, Wittenbach, Engetswil und Rotmonten, bei Erbfall jeweils den Harnisch ohne Abgabe zu erben», 23.06.1345»; Staatsarchiv Schaff-

hausen, Urkunden 1/1763: «Henni Honli in Wilchingen, ein Leibeigener des Hans Winkelsheim und des Spitals, war verstorben mit Hinterlassung von Kindern. Da über den Harnischfall Streit entstand, entschied der Rat in Schaffhausen, dass der Harnisch den Hinterlassenen und nicht dem Winkelsheim und Spital gehöre», 10.02.1427. Dagegen der Harnischbrief von Walchwil vom 21. April 1398, in dem die Schutzwaffen («... *barnesch, so wir han, waz dz ist, es sigen pantzer, huben, kessel huette, barschen armzúg, und waz barnesch ist und barnesch heisset*») nicht unabhängig von der Liegenschaft weitergegeben werden können (d.h. sie werden von den Mobilien zu den Immobilien geschlagen) in: *Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug vom Eintritt in den Bund bis zum Ausgang des Mittelalters, 1352–1528*, bearb. v. Eugen Gruber, A. Ilten, Erst Zambach, 2 Bde. (Zug 1952–1964), Nr. 293. Diese Regelung entstand auf Druck der Stadt Zug als Massnahme, um den Bestand an Waffen auf der Landschaft zu sichern.

- ⁵ Schmid 2019b, Schmid 2021b.
- ⁶ Nahmer 1888.
- ⁷ Zur Harnischleite v.a. Schmid 2019b, 212–216.
- ⁸ Häne 1913; Braun 1958.
- ⁹ Blickle 2001.
- ¹⁰ Schmid 1996; Koch 2002, v.a. S. 126–133 und Anhang 9.1.10: «Ursachen von Masseneinbürgerungen»; Gerber 2002.
- ¹¹ Schmid 2019a.
- ¹² Dazu Schmid 2014.
- ¹³ Peyer 1992, 5: «Die Eidgenossenschaft der Länder und Städte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war also z.T. eine Interessengemeinschaft zwischen Bergtälern und Mittellandstädten, die auf dem Solddienst basierte.»
- ¹⁴ Ein Versuch, die Kriege und Schlachten des 13. bis 16. Jh. zu visualisieren, ist die im Rahmen des von der Autorin geleiteten SNF-Projekts «*Martial Culture in Medieval Towns*» (Universität Bern, 2018–2022) für die Ausstellung «*Alarm! Von der Kultur, dem Besitz und dem Gebrauch von Waffen in der spätmittelalterlichen Stadt*» (Museum Altes Zeughaus Solothurn, 15.10.22–29.5.23) gestaltete sowie online zugängliche interaktive Installation «*Swiss Wars*»: https://www.martial-culture.unibe.ch/swiss_wars/.
- ¹⁵ Leukel 2018.
- ¹⁶ Leukel 2018, 216–217.
- ¹⁷ Schmid 2021a, 121–122.
- ¹⁸ Liebenau 1877.
- ¹⁹ Zu dieser ersten über die Tagsatzung erfolgten Anstellung von Söldnern vgl. ausführlich Schmid 2023 und die Ausführungen und Quellen bei Liebenau 1877. Zur Lage Nürnbergs während des Markgrafenkriegs: Zeilinger 2007.
- ²⁰ Vgl. aber Esch 1995a und Esch 1995b. Die Quellen werden im 16. Jh. dann zahlreicher: Hitz 2015 (zu Luzern).
- ²¹ Schmid 2022.
- ²² Schmid 2022, 75; 147.
- ²³ Die Einleitung zur Liste mit dem entsprechenden Beschluss «*dz iederman sol den harnisch haben der im geleit ist und*

sol man iederman gebieten ze haben hinnent ze pfinden» vom 23. Januar 1443 ist publiziert (ohne die dazugehörige Liste) in: SSRQ LU I 2 Stadt und Territorialstaat Luzern. Satzungen und andere normative Quellen (1426–1460) (2004), Nr. 312, S. 277.

²⁴ StALU, URK 230/3298, Harnischrodel vom 23. Januar 1443, p. 2r. Dazu Schmid, 2021a.

²⁵ Das Detail ist samt Bild in der Amtlichen Chronik der Stadt Bern festgehalten: Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.3, p. 38 – Diebold Schilling, Amtliche Berner Chronik, Bd. 3 (<https://www.e-codices.ch/de/list/one/bbb/Mss-hh-10003>): «Und als nuo die von Zurich und annder eidgnossen ouch umb zugen und wuosten und branten was si funden, da luffen etlich von inen ungeordneter sach an ein sloß genant Sweighusen und wolten das mit einem sturm unnderstanden han ab ze louffen und hatten aber kein buchs noch annder züg damit si sich konden oder mochten behelfen. Und als si zuo dem sloß kamen, da wurden ir leider viertzechen erschossen und umb bracht und etlich ir dirnen ouch und gar vil wund und ubel gewuost. Dann si hatten heis wasser darinne zuo gerust, das schutzen si harus damit si gar übel verbrönt wurden.»

²⁶ StAZH A 30.2, Nr. 5, 1512, fol. 3r.

²⁷ StAZH A 30.2, Nr. 37+38, fol. 3v.

²⁸ Schmid 2022, 21.

²⁹ Schmid 2023.

³⁰ StABE, F Urteilssprüche, 1517, August 1. Vgl. Schmid 2019c.

Literaturverzeichnis

Blickle 2001 Peter Blickle, «Doppelpass» im Mittelalter. Ausbürger in oberdeutschen und schweizerischen Städten und der Verfall der feudalen Herrschaft. In: Helmut Bräuer / Elke Schlenkrich (Hrsg.), Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. FS Karl Czok (Leipzig 2001), 37–48.

Braun 1958 Rudolf Braun, Zur Militärpolitik Zürichs im Zeitalter der Kappeler Kriege. In: Zwingliana 10 (1958), 537–573.

Esch 1995a Arnold Esch, Mit Schweizer Söldnern auf dem Marsch nach Italien. Das Erlebnis der Mailänderkriege 1510–1515 nach bernischen Akten. In: Arnold Esch, Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Bern 1995), 249–328.

Esch 1995b Arnold Esch, Lebensverhältnisse von Reisläufern im spätmittelalterlichen Thun. Ein Beschlagnahme-Inventar von 1495. In: Arnold Esch, Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Bern 1995), 161–172.

Gerber 2002 Roland Gerber, Die Einbürgerungsfrequenzen spätmittelalterlicher Städte im regionalen Vergleich. In: Roland Gerber / Barbara Studer (Hrsg.), Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des Alten Reichs (1250–1550) (Berlin 2002), 251–288.

Häne 1913 Johannes Häne, Zürcher Militär und Politik im zweiten Kappelerkrieg (Eine neue Kriegsordnung). In: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 38 (1913), 3–72.

Hitz 2015 Benjamin Hitz, Kämpfen um Sold. Eine Alltags- und Sozialgeschichte schweizerischer Söldner in der Frühen Neuzeit (Köln 2015).

Isenmann 2014 Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (Köln 2014).

Koch 1996 Bruno Koch, Kronenfresser und deutsche Franzosen. Zur Sozialgeschichte der Reisläuferei aus Bern, Solothurn und Biel zur Zeit der Mailänderkriege. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 46 (1996), 151–184.

Koch 2002 Bruno Koch, Neubürger in Zürich. Migration und Integration im Spätmittelalter (Weimar 2002).

Leukel 2018 Patrick Leukel, «all welt wil auf sein wider Burgundi». Das Reichsheer im Neusser Krieg 1474/75 (Paderborn 2018).

Liebenau 1877 Theodor von Liebenau, Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande in den Jahren 1447 bis 1459. In: Der Geschichtsfreund 32 (1877), 1–106.

Nahmer 1888 Ernst Axel Clemens von der Nahmer, Die Wehrverfassungen der deutschen Städte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Marburg, 1888).

Peyer 1992 Hans Conrad Peyer, Schweizer in Fremden Diensten. Ein Überblick. In: Schweizer Soldat + MFD 67 (1992), 4–8.

Prokosch/Scheutz 2021 Michael Prokosch / Martin Scheutz, Bürgerschuss, Flinte und Hellebarde. Bürgerrecht und Waffenbesitz im Spiegel von Bürgerbüchern österreichischer Städte in der Frühen Neuzeit. In: Werner Freitag / Martin Scheutz (Hrsg.), Ein bürgerliches Pulverfass? Waffenbesitz und Waffenkontrolle in der alteuropäischen Stadt (Wien, Köln, Weimar 2021), 33–54.

Rogger/Schmid 2019 Philippe Rogger / Regula Schmid, Miliz oder Söldner? Einleitende Bemerkungen zur wechselvollen Beziehung zweier Kriegertypen in Mittelalter und früher Neuzeit. In: Philippe Rogger / Regula Schmid (Hrsg.), Miliz oder Söldner? Wehrpflicht und Solddienst in Stadt, Republik und Fürstenstaat (13.–18. Jahrhundert) (Paderborn, 2019), 1–15.

Schmid 1996 Regula Schmid, «Lieb und Leid tragen». Bürgerrecht und Zunftmitgliedschaft als Kriterien der Zugehörigkeit im spätmittelalterlichen Zürich. In: Marc Boone / Maarten Prak (Hrsg.), Status individuels, status corporatifs et status judiciaires dans les villes européennes (moyen âge et temps modernes). Actes du colloque tenu à Gand les 12–14 octobre 1995 (Leuven 1996), 49–71.

Schmid 2014 Regula Schmid, «Vorbehalt» und «Hilfskreis». Grenzssetzungen in kommunalen Bündnissen des Spätmittelalters. In: Kerstin Hitzbleck / Klara Hübner, Grenzen der Netzwerke 1200–1600 (Ostfildern 2014), 175–195.

- Schmid 2019a** Regula Schmid, Bezahlte Bürger – Gratis-söldner. Die Zusammensetzung städtischer Heere im Spätmittelalter. In: Philippe Rogger / Regula Schmid (Hrsg.), *Miliz oder Söldner? Wehrpflicht und Solddienst in Stadt, Republik und Fürstenstaat (13.–18. Jahrhundert)* (Paderborn 2019), 91–114.
- Schmid 2019b** Regula Schmid, Der Harnisch im Haushalt. Waffen als Indikatoren und als Triebkräfte sozialen Wandels in der mittelalterlichen Stadt. In: Sabine von Heusinger / Susanne Wittekind (Hrsg.), *Die materielle Kultur der Stadt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Wien, Köln, Weimar, 2019), 205–224.
- Schmid 2019c** Regula Schmid, A thief's tale – Bern, 1517. In: *Martial Culture in Medieval Town Blog* (2019, 24. Mai), <https://martcult.hypotheses.org/278>.
- Schmid 2021a** Regula Schmid, Bereit zur Gewalt? Die Sorge um «Rüstung und Wehr» im Spätmittelalter als Problem der vergleichenden Stadtgeschichte. In: Helge Wittmann / Evelien Timpener (Hrsg.), *Reichsstadt und Gewalt (Studien zur Reichsstadtgeschichte 8)* (Petershausen, 2021), 115–134.
- Schmid 2021b** Die Rüstung im Schlafzimmer. Zu «Ort» und Bedeutung persönlicher Kriegsausrüstung in der Stadt des Spätmittelalters. In: Werner Freitag / Martin Scheutz (Hrsg.), *Ein bürgerliches Pulverfass? Waffenbesitz und Waffenkontrolle in der alteuropäischen Stadt* (Wien, Köln, Weimar 2021), 19–31.
- Schmid 2022** Mit der Stadt in den Krieg. Der Reisrodel der Zürcher Constaffel, 1503–1583 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 89) (Zürich 2022).
- Schmid 2023** Regula Schmid, «als ich ... in irem krieg gedienet han». Söldner aus der Zentralschweiz, 1300–1450. In: *Der Geschichtsfreund* 176 (im Druck).
- Thlusty 2011** B. Ann Thlusty, *The Martial Ethic in Early Modern Germany. Civic Duty and the Right of Arms* (Basingstoke 2017).
- Zeilinger 2007** Gabriel Zeilinger, *Lebensformen im Krieg. Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekriegs 1449/50* (Stuttgart 2007).